

Vorlage Nr. 15/2173

öffentlich

Datum: 14.02.2024
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny, Derksen

Sozialausschuss **05.03.2024** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Rheinlandweiter Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ sowie Entwicklung der Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe

Kenntnisnahme:

Die Informationen zum rheinlandweiten Ausbau der Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie der Entwicklung der Qualifizierung für die Peer-Berater*innen bei der KoKoBe werden gemäß Vorlage Nr. 15/2173 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 zum Antrag Nr. 15/37 „Haushalt 2022/2023“ wurde die Verwaltung damit beauftragt, Peer-Beratung als Regelausschreibung zu implementieren und die Qualifizierung zur Peer-Beraterin und zum Peer-Berater im Sinne eines Berufsbildes weiterzuentwickeln.

Die rheinlandweite Ausbreitung der Peer-Beratung bei der KoKoBe schreitet voran, ab 2024 soll das Angebot in 20 KoKoBe-Trägerverbänden (19 Gebietskörperschaften) umgesetzt werden. Mit den verbleibenden, noch nicht geförderten 5 KoKoBe-Trägerverbänden erfolgt in 2024 eine Kontaktaufnahme, mit dem Ziel die Beantragung der Förderung ab 2025 vorzubereiten.

Die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ folgt den Grundsätzen:

- **„Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ist unabhängig.**

Das bedeutet, dass alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrer Behinderungsform, Ratsuchende und Peer-Berater*in bei der KoKoBe werden können. Peer-Beratung ist eine weitere Säule der KoKoBe-Beratung, die Inhalte der Peer-Beratung richten sich allein nach den Anliegen der Ratsuchenden.

- **Peer-Beratende benötigen eine Qualifizierung.**

Sie müssen grundlegende Beratungskompetenzen erwerben und anwenden können und ihre eigenen Erfahrungen mit Teilhabebeeinträchtigungen kennen und reflektieren.

- **Die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ muss koordiniert werden.**

Eine fachliche und organisatorische Begleitung der Peer-Berater*innen bzw. des Peer-Beratungs-Teams muss durch eine*n Peer-Beratungs-Koordinator*in sichergestellt sein, die*der auf Augenhöhe mit den Peer-Beratenden kommuniziert und darauf achtet, dass es ein passendes „Matching“ von Beratungsanfrage und Erfahrungswissen gibt.

- **Die Peer-Beratenden erhalten eine Vergütung.**

Diese erfolgt im Kontext ihrer persönlichen Lebensverhältnisse und kann von daher sehr unterschiedlich umgesetzt werden, z. B. als Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit, als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder als Tätigkeit im Betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAP).

Die Etablierung eines Berufsbildes für die Qualifizierung von Menschen mit Behinderung für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bedeutet einen langjährigen Prozess unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Es würde eine einheitliche Ausbildungsordnung verabschiedet mit Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsdauer, Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen.

Für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ scheint so eine Berufsbildentwicklung nicht geeignet zu sein, da dies nicht nur sehr lange dauern würde, sondern vor allem mit dem Risiko verbunden wäre, nicht weiterhin alle Menschen mit Behinderung als Peer-Beratende berücksichtigen zu können.

Für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ wurde von daher ein Qualifizierungskonzept entwickelt, das die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Peer-Counseling im Rheinland“

(2014 – 2018) umsetzt und grundsätzlich für alle Menschen mit Behinderung zugänglich ist. Es umfasst neun Schulungsmodule.

Werden die formalen und inhaltlichen Teilnahmebedingungen nachgewiesen und das Beratungskolloquium im letzten Modul erfolgreich absolviert, erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Peer-Beratung bei der KoKoBe“.

Die Qualifizierung wird seit 2020 durch den LVR am zentralen Standort Köln angeboten. Es konnten aufgrund der Corona-Pandemie bisher erst zwei LVR-Peer-Beratungs-Schulungsreihen durchgeführt werden. Durch die anstehende, rheinlandweite Ausbreitung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bis Ende 2025 müssen für alle neuen Standorte sog. Basisteams, bestehend aus einer Peer-Koordination und 2 - 3 Peer-Beratenden, geschult werden. Hierfür wird die Qualifizierung durch den LVR am zentralen Standort Köln fortgesetzt.

Danach gilt es, die Peer-Beratungsteams weiter auszubauen. Es werden ca. 8 - 10 geschulte Peer-Beratende benötigt, um eine ausreichende Teamgröße zur Beantwortung der Anfragen für Peer-Beratung und Peer-Support sicherzustellen.

Ab 2026 werden von daher Multiplikator*innen aus den Peer-Beratungsstandorten geschult. Als Multiplikator*innen angesprochen werden sollen die Peer-Koordinator*innen der Peer-Beratungsstandorte sowie weitere geeignete Personen aus dem Kreis der Peer-Berater*innen. Die Multiplikator*innen werden für die Aufgabe qualifiziert und bei der Durchführung der Schulungen fachlich beraten und begleitet.

Die Schulungen der Multiplikator*innen können eigenständig und bedarfsorientiert direkt am Standort erfolgen, es ist aber auch möglich, dass sich mehrere Multiplikator*innen standortübergreifend zusammenschließen und eine Schulung durchführen.

Der Einsatz von Multiplikator*innen zur Qualifizierung von „Peer-Berater*in bei der KoKoBe“ ermöglicht es, weiterhin interessierte Menschen mit Behinderung für die Peer-Beratung zu gewinnen und zu schulen. Dabei wird sichergestellt, dass die Qualifizierungen dem regionalen Bedarf entsprechen und dem etablierten Qualifizierungskonzept folgen, das grundsätzlich allen interessierten Menschen mit Behinderung ermöglichen will, Peer-Berater*in bei der KoKoBe zu werden.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Z7 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2173:

Rheinlandweiter Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ sowie Entwicklung der Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe

Inhalt

1. Sachstand zur Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe	4
2. Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe.....	6
2.1 Grundsätze der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“	6
2.2. Exkurs zur Entwicklung eines Berufsbildes „Peer-Beratung“	7
2.3. Das Qualifizierungskonzept für „Peer-Berater*innen bei der KoKoBe“	8
2. Fortsetzung und Ausbau der Qualifizierung	11
3.1 Qualifizierung von Basisteams „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ im Rheinland.....	11
3.2 Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe durch Multiplikator*innen-Schulungen	11

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 zum Antrag Nr. 15/37 „Haushalt 2022/2023“ wurde die Verwaltung damit beauftragt, Peer-Beratung als Regelangebot zu implementieren und die Qualifizierung zur Peer-Beraterin und zum Peer-Berater im Sinne eines Berufsbildes weiterzuentwickeln. Folgendes Ziel wurde formuliert: „Das Peer-Beratungsangebot soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden. Die Qualifizierung der Peer-Berater durch den LVR oder ihm angeschlossener Träger soll verstärkt und zertifiziert werden. Die Kostenentwicklung der Peer-Beratungen soll regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.“ (Zeilen 601-606)

Im Folgenden wird über den Sachstand der Umsetzung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ berichtet. Zudem wird der aktuelle Standard der Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe beschrieben und dargestellt, wie die Qualifizierung durch Multiplikator*innen langfristig fortgesetzt wird.

1. Sachstand zur Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe

Am 14.02.2023 wurde durch den Landschaftsausschuss beschlossen, den weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 umzusetzen (Vorlage Nr. 15/1394). Der Landschaftsausschuss hat zudem neuen Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe zugestimmt.

Seit 2019 wird im Anschluss an das Modellprojekt „Peer-Counseling im Rheinland“ (2014 – 2018) „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ durch den Landschaftsverband Rheinland mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 40.000,00 Euro pro KoKoBe-Trägerverbund gefördert. Seitdem wurden kontinuierlich weitere KoKoBe-Trägerverbände in die Förderung aufgenommen, sodass ab dem Jahr 2024 voraussichtlich insgesamt 20 KoKoBe-Trägerverbände „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ anbieten werden.

Die Förderung wird jeweils nach Abstimmung im KoKoBe-Trägerverbund von einem stellenführenden KoKoBe-Träger des KoKoBe-Trägerverbundes beantragt. Dieser KoKoBe-Träger übernimmt es, im Austausch mit dem Trägerverbund das Angebot „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ für die Gebietskörperschaft zu entwickeln. Die Fördermittel werden in erster Linie dazu genutzt, die Peer-Beratungs-Koordination sicherzustellen und die Tätigkeit der Peer-Berater*innen angemessen zu vergüten.

Die Verwendung der Fördermittel wird in einem Verwendungsnachweis im Folgejahr nachgewiesen und im Sachbericht begründet. Nicht verausgabte Mittel werden zurückgefordert. Der Einsatz und die sachgerechte Verwendung der Fördermittel sind in den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei der KoKoBe beschrieben. Diese sind nach der Umsetzung einiger redaktioneller Veränderungen zur Kenntnis beigefügt (siehe [Anlage 1](#)).

Im Folgenden ist dargestellt, welche KoKoBe-Trägerverbände mittlerweile gefördert werden und welcher stellenführende KoKoBe-Träger in der Gebietskörperschaft federführend tätig ist.

Förderung seit 2019:

- KoKoBe-Trägerverbund StädteRegion Aachen: KoKoBe Aachen des VKM e. V. Aachen,
- KoKoBe-Trägerverbund Bonn-Rhein-Sieg: KoKoBe Lebenshilfe Bonn,
- KoKoBe-Trägerverbund Köln: KoKoBe Köln-Mülheim Lebenshilfe Köln e. V.,

- KoKoBe-Trägerverbund Rheinisch-Bergischer Kreis: KoKoBe Burscheid des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen,
- KoKoBe-Trägerverbund Kreis Viersen: KoKoBe Viersen des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Förderung seit 2020:

- KoKoBe-Trägerverbund Duisburg: KoKoBe Duisburg der LebensRäume gGmbH,
- KoKoBe-Trägerverbund Oberbergischer Kreis: KoKoBe im Oberbergischen Kreis der Lebenshilfe Lindlar e. V.,
- KoKoBe-Trägerverbund Rhein-Erft-Kreis: KoKoBe im Rhein-Erft-Kreis von Werft e. V.,
- KoKoBe-Trägerverbund Mülheim a.d.R.: KoKoBe Mülheim a.d.R. der Lebenshilfe Mülheim a. d. R. e. V.,
- KoKoBe-Trägerverbund Kreis Heinsberg: KoKoBe im Kreis Heinsberg Katharina Kasper ViaNobis GmbH.

Förderung seit 2022:

- KoKoBe-Trägerverbund Kleve: KoKoBe Lebenshilfe Gelderland,
- KoKoBe-Trägerverbund Düsseldorf: KoKoBe Lebenshilfe Düsseldorf e. V.,
- KoKoBe-Trägerverbund Düren: KoKoBe Düren des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Förderung seit 2023:

- Trägerverbund Essen: KoKoBe der Menschenstadt Essen,
- Trägerverbund Euskirchen: KoKoBe der Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e. V.,
- Trägerverbund Mettmann: KoKoBe von Pro Mobil e. V.

Geplante Förderung ab 2024:

- KoKoBe-Trägerverbund Oberhausen,
- KoKoBe-Trägerverbund Leverkusen,
- KoKoBe-Trägerverbund Solingen,
- KoKoBe-Trägerverbund Wesel.

Die Verstetigung und Ausweitung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ soll bis Ende 2025 im gesamten Rheinland umgesetzt sein. Die Verwaltung wird hierzu 2024 mit den bisher noch nicht geförderten 5 KoKoBe-Trägerverbänden (Stadt Wuppertal, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Krefeld, Stadt Remscheid, Stadt Mönchengladbach) Kontakt aufnehmen und die Beantragung der Förderung ab 2025 vorbereiten.

2. Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe

Zur Durchführung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ werden Menschen mit Behinderung benötigt, die als Peer-Berater*innen tätig werden wollen. Damit diese befähigt sind Peer-Beratung durchzuführen, benötigen sie eine Qualifizierung. Das Qualifizierungskonzept muss geeignet sein, die Grundsätze der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ umzusetzen.

2.1 Grundsätze der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

Im Sinne einer inklusions-orientierten Gestaltung der LVR-Beratungsangebote bei der Weiterentwicklung und Öffnung der KoKoBe-Beratungsangebote, ist die Peer-Beratung ein wichtiges Beratungsangebot. Sie eröffnet Menschen mit Behinderungserfahrung eine gleichberechtigte Partizipation und Beteiligung an der Beratung. Ziel ist es, bis 2025 in allen 26 Gebietskörperschaften des LVR „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ aufzubauen. „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ unterstützt die Personenzentrierung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und stärkt deren Empowerment. Die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ folgt dabei den Grundsätzen (siehe auch Vorlage-Nr. 14/2893)

- **„Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ist unabhängig.**
 - Das bedeutet aus der Perspektive der Ratsuchenden: „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ kann von jedem Menschen mit Behinderung unabhängig von seiner Behinderungsform und seinem Anliegen wahrgenommen werden.
 - Das bedeutet aus der Perspektive der Peer-Berater*innen: Peer-Berater*in kann jeder Mensch mit Behinderung werden, unabhängig von der Form der Behinderung.
 - Das bedeutet aus der Perspektive des KoKoBe-Trägers: Peer-Beratung ist eine weitere Säule der KoKoBe-Beratung, die Inhalte der Peer-Beratung richten sich allein nach den Anliegen der Ratsuchenden.
- **Peer-Beratende benötigen eine Qualifizierung.**
 - Sie müssen grundlegende Beratungskompetenzen erwerben.
 - Sie müssen ihre persönlichen Voraussetzungen wie z. B. ihre Empathie, ihr Bewusstsein über die eigenen Grenzen und die Grenzen der Peer-Beratung reflektieren und weiterentwickeln.
 - Sie müssen ihre eigenen Erfahrungen mit Teilhabebeeinträchtigungen kennen und reflektieren.
- **Die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ muss koordiniert werden.**
 - Eine fachliche und organisatorische Begleitung der Peer-Berater*innen bzw. des Peer-Beratungs-Teams muss durch eine*n Peer-Beratungs-Koordinator*in sichergestellt sein.
 - Die Zusammenarbeit von Peer-Beratungs-Koordination mit den Peer-Beratenden erfolgt auf Augenhöhe. Um dies umzusetzen, benötigt die Peer-Beratungs-Koordination besondere Kompetenzen und eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Rolle.

- Die Peer-Koordination vermittelt Ratsuchenden zum* zur Peer-Beratenden und achtet auf das passende „Matching“ von Beratungsanfrage und Erfahrungswissen.
- **Die Peer-Beratenden erhalten eine Vergütung.**
 - Diese erfolgt im Kontext ihrer persönlichen Lebensverhältnisse und kann von daher sehr unterschiedlich umgesetzt werden.
 - Es kann sich sowohl um eine Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit handeln, als auch um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Auch die Tätigkeit im Rahmen eines Betriebsintegrierten Arbeitsplatzes (BiAP) ist möglich.

2.2. Exkurs zur Entwicklung eines Berufsbildes „Peer-Beratung“

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 zum Antrag Nr. 15/37 „Haushalt 2022/2023“ wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Qualifizierung zur Peer-Beraterin und zum Peer-Berater im Sinne eines Berufsbildes weiterzuentwickeln. Die Recherchen zum Prozess der Entwicklung (neuer) Berufsbilder ergaben dabei folgende Erkenntnisse.

In Deutschland ist das Bundesinstitut für Berufsbildung die Einrichtung zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterentwicklung. Die Entwicklung eines Berufsbildes ist klar geregelt. Der Impuls für eine Berufsbildentwicklung erfolgt in der Regel durch Fachverbände, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften und dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Bedarf wird zunächst eruiert. Ist er gegeben, wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Absprache mit den Ländern über die Berufsbildentwicklung und die Entwicklung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, dem dann eine einheitliche Ausbildungsordnung zugrunde gelegt wird, entschieden. Es werden Rahmenlehrpläne, die unter anderem Ausbildungsdauer, Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen definieren (vgl. www.bibb.de), festgelegt. Zudem werden die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung bestimmt und festgelegt, wer die Ausbildung wo durchführen darf.

EX-IN Deutschland e. V. bemüht sich seit ca. 2008 ein Berufsbild für Genesungsbegleitung staatlich anerkennen zu lassen. EX-IN ist die englische Abkürzung für "Experienced Involvement" ("Experten aus Erfahrung") und meint, dass psychisch kranke Menschen durch andere Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung im Behandlungsprozess begleitet werden. Der Beginn der Genesungsbegleitung und die Qualifizierung von Genesungsbegleiter/-innen in sogenannten EX-IN Kursen geht auf ein europäisches Leonardo da Vinci-Projekt aus dem Jahr 2005 zurück. Die standardisierte Ausbildung umfasst fünf Basis- und sieben Aufbaumodule, die jeweils drei Tage dauern. Trotz intensiver Bemühungen gibt es für Genesungsbegleitung bisher keine formale Anerkennung im Sinne eines Berufsbildes.

Für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ scheint eine Berufsbildentwicklung und Professionalisierung mit dem Ziel, eine staatliche Anerkennung zu erreichen, nicht geeignet zu sein.

Gemäß ihren Grundsätzen berücksichtigt die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Form ihrer Behinderung. Ziel ist, gerade auch Menschen mit einer geistigen Behinderung oder anderen kognitiven Beeinträchtigungen als Berater*innen einzubeziehen. Alle Peer-Beratenden gemeinsam bilden das Peer-Beratungs-Team und bieten den Ratsuchenden eine Vielfalt an Erfahrungswissen.

Die Entwicklung eines Berufsbildes Peer-Berater*in zum staatlich anerkannten Beruf wäre mit verschiedenen Risiken verbunden:

- Die Berufsentwicklung dauert in der Regel 10 - 20 Jahre.
- Ausbildungsdauer, Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen könnten dazu führen, dass nicht mehr alle Menschen mit Behinderung „Peer-Berater*in bei der KoKoBe“ werden können. Dies gilt insbesondere für die Menschen mit geistiger Behinderung oder anderen kognitiven Beeinträchtigungen.

In der Sitzung des Beirats für Inklusion und Menschenrechte vom 03.03.2023 wurde das Thema „Berufsbild Peer-Berater*in: Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Peer-Arbeit in den KoKoBe und den SPZ“ ausführlich diskutiert. Man war sich einig, dass ein möglicher und langwieriger Professionalisierungsprozess im Bereich der Peer-Beratungsarbeit nicht dazu führen sollte, ein sinnstiftendes niedrigschwelliges Peer-Engagement von Menschen mit Behinderungen, wie dies von den meisten Peer-Beratenden bei der KoKoBe gewünscht wird, zu verhindern.

Für die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ hat man von daher eine Qualifizierung entwickelt, die mit einem Zertifikat endet, die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Peer-Counseling im Rheinland“ (2014 – 2018) umsetzt und grundsätzlich für alle Menschen mit Behinderung zugänglich ist.

2.3. Das Qualifizierungskonzept für „Peer-Berater*innen bei der KoKoBe“

Um die Peer-Berater*innen auf die Aufgabe der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ vorzubereiten, nehmen diese an einer Qualifizierung teil. Damit im gesamten Peer-Beratungs-Team eine gemeinsame Haltung und Arbeitsweise entstehen kann, nehmen auch die Peer-Koordinationskräfte an der Qualifizierung teil.

Gemäß den Handlungsempfehlungen, die auf der Grundlage der Evaluation des LVR-Modellprojekts „Peer-Counseling im Rheinland“ (2014 – 2018) entwickelt wurden, gilt es „... die Gratwanderung zwischen einer beraterischen Grundqualifizierung und der Errichtung von Zugangsbarrieren (...)“ zu beachten (Braukmann et al 2017, S. 131).

Weiter heißt es: „Die Qualifizierung muss so gestaltet sein, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen teilnehmen und die Lernziele erreichen können. Dies setzt im Sinne der UN-BRK die Barrierefreiheit im Zugang und in der Durchführung der Schulungen, einschließlich angemessener Vorkehrungen (z. B. Anpassungen der Lern- und Kommunikationsmittel sowie didaktische Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte) voraus.“ (ebenda).

„Peer-Beratung bei der KoKoBe“ richtet sich an alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art der ihrer Teilhabebeeinträchtigung. Sie können Peer-Beratung als Ratsuchende erfahren oder sich zu Peer-Berater*innen schulen lassen. Dabei bietet „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ insbesondere auch Menschen mit einer geistigen Behinderung und anderen kognitiven Beeinträchtigungen die Möglichkeit, als Peer-Berater*innen tätig zu werden.

2.3.1 Ziele der Qualifizierung

Die Peer-Beratenden

- erwerben grundlegende Beratungskompetenzen in Theorie und Praxis und können eine Peer-Beratung durchführen,
- öffnen sich für eine Auseinandersetzung mit den Botschaften und Haltungen der UN-BRK,
- ergründen die eigenen Diskriminierungserfahrungen und Empowerment-Prozesse und lernen sie für die Peer-Beratung zu nutzen,
- lernen Interventionsmöglichkeiten kennen und zu nutzen, um die Ratsuchenden bei deren Empowerment- und Selbstbestimmungsprozessen zu unterstützen.

2.3.2 Aufbau und Inhalte der Qualifizierung

Die Schulungsreihe besteht aus sechs eintägigen Modulen sowie drei ebenfalls eintägigen Vertiefungsmodulen, die aktuell in Form einer zentralen Schulung beim LVR in Köln durchgeführt werden.

Die Teilnehmer*innen der Schulungsreihe Peer-Beratung erwerben umfassende Kenntnisse und praktische Kompetenzen für die Peer-Beratung.

Modul 1: Rechtliche Grundlagen, eigene Lebenswelten und Teilhabe einschränkungen,

Modul 2: Grundlagen der Beratung,

Modul 3: Aspekte systemischer Beratung,

Modul 4: Rolle und Haltung in der Beratung, schwierige Beratungssituationen,

Modul 5: Genderaspekte in der Beratung, Sozialraumorientierung,

Modul 6: Hilfe vermitteln, Beratungsnetzwerk.

In den drei Vertiefungsmodulen wird das Erlernte wiederholt, erneut reflektiert und gefestigt. Zudem widmen sich die Vertiefungsmodule einigen besonderen Fragestellungen.

Vertiefung 1: Grenzen in der Beratung,

Vertiefung 2: Umgang mit der eigenen Behinderung, Tandemberatung, Persönliche Zukunftsplanung,

Vertiefung 3: Start in die Peer-Beratung vor Ort.

Das Konzept der LVR-„Peer-Beratung bei der KoKoBe“ sieht vor, dass Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung unparteiisch und auf Augenhöhe beraten. Der Auseinandersetzung mit der eigenen Situation als Mensch mit Behinderung kommt in der Schulung daher eine besondere Bedeutung zu. Die Peer-Berater*innen lernen ihre Erfahrungen, die häufig auch von Diskriminierungserlebnissen begleitet sind, zu reflektieren und vor diesem Hintergrund angemessen und lösungsorientiert auf das individuelle Beratungsanliegen einzugehen. Ziel der Beratungen ist es, Ratsuchende in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabeorientierung zu stärken; den Peer-Berater*innen werden hierfür geeignete Interventionsmöglichkeiten in Theorie und Praxis vermittelt.

2.3.3 Unterstützende Schulungsmaterialien

Speziell für die Qualifizierung der Peer-Beratenden bei der KoKoBe wurden Schulungsmaterialien entwickelt, die eine intensive Erarbeitung und Nachbereitung der

Schulungsinhalte ermöglichen und dabei unterschiedliche Lernbedingungen berücksichtigen. Den Teilnehmenden soll ermöglicht werden, unabhängig von ihren spezifischen und behinderungsabhängigen Lernbesonderheiten die notwendigen Wissensinhalte und Beratungskompetenzen zu erwerben, zu wiederholen und zu vertiefen.

Die Schulungsinhalte werden von daher nicht nur in Bild und Schrift, sondern auch über eingesprochene Texte in Audio-Dateien vermittelt. Dies erleichtert den Teilnehmer*innen das Lernen, die sich aufgrund ihrer Behinderung Inhalte nicht lesend erschließen können.

2.3.4 Abschluss der Qualifizierung und Zertifikat

Wird die Peer-Beratungs-Schulungsreihe erfolgreich durchlaufen, erhalten die Teilnehmer*innen das Zertifikat „Peer-Berater*in bei der KoKoBe“. (siehe Anlage 2)

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der*Die Teilnehmer*in hat regelmäßig an den Schulungs- und Vertiefungsmodulen teilgenommen. Versäumte Module und Inhalte werden nachgeholt.
- Die vertiefenden Hausaufgaben zwischen den Schulungsmodulen wurden bearbeitet.
- Die grundlegenden Beratungskompetenzen sind aufgebaut und einsetzbar. Um dies zu überprüfen, nehmen die Teilnehmer*innen beim letzten Modul an einem Beratungskolloquium teil. Sie führen ein Beratungsgespräch durch, das durch das Referententeam beobachtet und bewertet wird. Hierzu wird ein einheitliches Bewertungsschema genutzt. Im Anschluss wird diese Beratung mit der*m Peer-Beratenden reflektiert. Ein erfolgreicher Nachweis, dass die Beratungskompetenzen in der Praxis eingesetzt werden können, ist Voraussetzung, um das Zertifikat zu erhalten. Ist dies zum Ende der Schulungsreihe noch nicht gegeben, werden konkrete Absprachen getroffen, wie die noch fehlenden Kompetenzen erworben und nachgewiesen werden können.

2.3.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

Um die Qualität der Peer-Beratung zu sichern und weiterzuentwickeln, werden jährlich Auffrischungsmodule für die Peer-Beratenden durchgeführt. Sie haben das Ziel, die Beratungskompetenzen der geschulten Peer-Berater*innen zu stabilisieren und zu vertiefen. Es besteht die Gelegenheit, Beratungserfahrungen im Sinne einer kollegialen Supervision zu reflektieren. Dieser Austausch wird durch ein Referententeam initiiert und geleitet.

Zweimal jährlich findet die Peer-Beratungs-Begleitgruppe statt. Diese wird durch den LVR einberufen. Die Peer-Beratungs-Begleitgruppe besteht aus den Peer-Koordinator*innen und interessierten Peer-Beratenden. Die Peer-Beratungs-Begleitgruppe dient dem Austausch zwischen den geförderten Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ und dem LVR. Der LVR informiert die Peer-Beratungs-Standorte über aktuelle Entwicklungen, die Peer-Beratungs-Standorte berichten über ihre Arbeit und die Entwicklung des Angebots. Zudem findet ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den Standorten statt.

Neben der Peer-Beratungs-Begleitgruppe werden weitere Treffen von Peer-Beratenden

und Peer-Koordinator*innen aus verschiedenen Peer-Beratungs-Standorten organisiert. Die Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und ermöglichen es, die eigene Beratungspraxis im kollegialen Kontext zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

2. Fortsetzung und Ausbau der Qualifizierung

Bis Ende 2025 wird gemäß dem politischen Beschluss die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ in allen rheinischen Gebietskörperschaften aufgebaut. Damit alle „Peer-Beratungsangebote bei der KoKoBe“ einen vergleichbaren Beratungsstandard entwickeln können, soll die Schulungsreihe „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ fortgesetzt werden.

Die Qualifizierung wird seit 2020 durch den LVR am zentralen Standort Köln angeboten. Aufgrund der Einschränkungen und Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie konnte der erste Durchlauf der Schulungsreihe mit Verzögerung erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Der zweite Durchlauf fand im Jahr 2023 statt und wurde im November 2023 beendet. In diesen beiden LVR-Peer-Beratungs-Schulungsreihen wurden insgesamt 42 Peer-Beratende aus 13 KoKoBe-Trägerverbänden geschult und haben das Zertifikat erhalten.

3.1 Qualifizierung von Basisteams „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ im Rheinland

An jedem neuen Standort „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ muss in einem ersten Schritt ein Basisteam, bestehend aus 2-3 Peer-Beratenden und der Peer-Beratungs-Koordination, aufgebaut werden. Das Basisteam soll die Möglichkeit erhalten, die Qualifizierung des LVR am zentralen Standort Köln zu durchlaufen. Diese wird von einem Referent*innen-Team geleitet und durch die LVR-Peer-Koordination begleitet. Durch die anstehende rheinlandweite Ausbreitung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ müssen bis Ende 2025 weitere 36 bis 48 Personen geschult werden, um an allen Standorten Basisteams vorzuhalten. Diese sollen in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin die Qualifizierung des LVR am zentralen Standort Köln erhalten.

3.2 Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe durch Multiplikator*innen-Schulungen

Wenn die rheinlandweite Umsetzung der Förderung „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ im Jahr 2025 erfolgt ist und an jedem Standort Basisteams etabliert sind, gilt es weitere interessierte Menschen mit Behinderung zu gewinnen und zu qualifizieren, denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass an jedem Standort „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ mittelfristig ca. 8 - 10 Peer-Berater und -Beraterinnen benötigt werden, um die Peer-Beratung kontinuierlich sicherzustellen.

Erst diese Teamgröße bietet die Vielfalt an Lebens- und Teilhabeerfahrungen bei den Peer-Berater*innen, die es ermöglicht, zuverlässig bei jeder Beratungsanfrage ein passendes „Matching“ zwischen ratsuchender Person und Peer-Berater*in herzustellen. Da dies eine zentrale Erfolgsbedingung für die Peer-Beratung ist, müssen ausreichend große Teams aufgebaut werden.

Zudem gilt es, die persönlichen Bedingungen und Belastungsgrenzen der Peer-Berater*innen zu beachten. Die Peer-Beratung ist mit einem hohen persönlichen Einsatz verbunden, von daher müssen für die Beratungsanfragen und Einsätze des Peer-Supports ausreichend Personen zur Verfügung stehen und die Anforderungen im Peer-

Beratungsteam verteilt werden. Nur so können Überlastungen einzelner Peer-Berater*innen vermieden werden.

Darüber hinaus gibt es auch in den Peer-Beratungsteams immer wieder Personenwechsel, wenn Peer-Berater*innen ausscheiden und ihre Tätigkeit beenden. Neue Peer-Berater*innen müssen dann gefunden und qualifiziert werden.

Von daher müssen auch langfristig Schulungen nach dem Qualifizierungskonzept für die Peer-Berater*innen bei der KoKoBe sichergestellt werden. Ab 2026 werden Multiplikator*innen aus den Peer-Beratungsstandorten geschult, um die Schulungen zur „Peer-Berater*in bei der KoKoBe“ nach dem regionalen Bedarf durchzuführen.

Als Multiplikator*innen angesprochen werden sollen in erster Linie die Peer-Koordinator*innen der Peer-Beratungsstandorte. Sie haben die zentrale Schulungsreihe Peer-Beratung in Köln besucht und schon heute übernehmen sie zwischen den Schulungsmodulen immer wieder die Rolle von Co-Referent*innen und unterstützen den Lernerfolg der Peer-Berater*innen, indem sie Schulungsinhalte wiederholen oder vertiefen. Insbesondere die Teilnehmenden mit geistigen Behinderungen und anderen kognitiven Beeinträchtigungen, aber nicht nur diese, profitieren davon und sichern so ihren Lernerfolg. Auch weitere geeignete Personen aus dem Kreis der Peer-Berater*innen sollen die Möglichkeit erhalten, als Multiplikator*in tätig zu werden.

Die Multiplikator*innen werden für die Aufgabe qualifiziert und bei der Durchführung der Schulungen fachlich beraten und begleitet. Sie nehmen an einem Grundlagenseminar zur Vermittlung der Qualifizierungsstandards und -inhalte und der Durchführung des Abschlusskolloquiums für die Peer-Berater*in bei der KoKoBe teil. Sie werden hinsichtlich der spezifischen Methodik/Didaktik für die Qualifizierung der Peer-Berater*innen geschult und in die Schulungsmaterialien eingeführt. Die fachliche Begleitung der Multiplikator*innen erfolgt durch vierteljährliche Intervisions-Gruppen.

Die Multiplikator*innen eines Standortes können eigenständig und bedarfsorientiert Schulungen für ihren Standort anbieten oder diese gemeinsam im überregionalen Verbund durchführen. Die Schulungen folgen dem Qualifizierungskonzept zur „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ und enden mit einem Beratungskolloquium und Zertifikat. Es ist davon auszugehen, dass die regionalisierten Schulungsangebote für manche Menschen mit Behinderung die Teilnahme an den Schulungen erleichtern. So können z. B. die Schulungsintervalle und -zeiten noch besser an die Lern- und Lebensbedingungen der Teilnehmenden angepasst werden. Auch die langen Anfahrtswege, die für manchen eine zusätzliche Belastung darstellen, werden vermieden.

Der Einsatz von Multiplikator*innen zur Qualifizierung von „Peer-Berater*innen bei der KoKoBe“ ermöglicht es, weiterhin interessierte Menschen mit Behinderung für die Peer-Beratung zu gewinnen und zu schulen. Dabei wird sichergestellt, dass die Qualifizierungen dem regionalen Bedarf entsprechen und dem etablierten Qualifizierungskonzept folgen, das grundsätzlich allen interessierten Menschen mit Behinderung ermöglichen will, Peer-Berater*in bei der KoKoBe zu werden.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Fördergrundsätze für die Peer-Beratung bei der KoKoBe

1. Grundlagen der Förderung ab 2024

Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14. Februar 2023 gemäß der Vorlage-Nr. 15/1394 „Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/1394 wird dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 zugestimmt.
2. Ein KoKoBe-Träger des Trägerverbunds wird zur Durchführung des Angebotes Peer-Beratung jeweils zweckgebunden in Höhe von 40.000 Euro jährlich gefördert. Die Förderung wird sowohl für die Peer-Koordination als auch für die angemessene Honorierung bzw. Aufwandsentschädigung der Peer-Beratung eingesetzt. Es erfolgt eine Spitzabrechnung der verausgabten Mittel.
3. Die Förderung soll Peer-Beratung bei der KoKoBe in einer Gebietskörperschaft durch den KoKoBe-Trägerverbund ermöglichen.
4. Eine qualifizierende Schulungsreihe für die Peer-Beratung bei der KoKoBe wird durch den LVR konzipiert und umgesetzt.
5. Gemäß Vorlage Nr. 15/1394 wurde beschlossen, dass die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe gemäß den Fördergrundsätzen des LVR (siehe Pkt. 2) erfolgt.

2. Fördergrundsätze „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

2.1 Ziel der Förderung

Die KoKoBe bietet das Angebot der Peer-Beratung gemäß den Fördergrundsätzen und den Angaben zur Mittelverwendung des LVR an. Mit der Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe leistet der LVR grundsätzlich einen Beitrag, die Ziele und Leitgedanken des BTHG und der UN_BRK zu verfolgen. Ebenso werden der weitere Ausbau, der Erhalt sowie die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland sichergestellt.

2.2 Rahmenbedingungen der Durchführung

- Die Durchführung der Peer-Beratung wird durch die KoKoBe koordiniert und entsprechend den persönlichen Voraussetzungen der Peer-Beratenden unterstützt. Die KoKoBe stellt eine kontinuierliche Peer-Koordination sicher.
- Die Peer-Beratung richtet sich an alle Menschen mit Behinderung, sowohl in Bezug auf die Peer-Beratenden als auch auf die Ratsuchenden.
- Die Peer-Beratung wird inhaltlich unabhängig angeboten.
- Der Aufwand der Peer-Beratung wird entsprechend der persönlichen Voraussetzungen angemessen entschädigt oder honoriert.

- Peer-Berater*innen und Peer-Koordinator*innen nehmen an einer LVR-Schulung teil.
- Durch die KoKoBe werden regelmäßige Austauschtreffen zwischen Peer-Beratenden und der Peer-Koordination einmal monatlich durchgeführt.
- Die KoKoBe und die Peer-Koordination unterstützen die Inanspruchnahme der Peer-Beratung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Anzahl und die Art der durchgeführten Peer-Beratungen werden anhand eines Standarddokumentationsbogens erfasst (keine personenbezogenen Daten, keine Beratungsinhalte im Detail).
- Peer-Koordinator*innen und ggfls. Vertretungen der Peer-Beratenden nehmen an Treffen zum Austausch, zur Sicherstellung der Gesamtkoordination, Entwicklung vergleichbarer Vorgehensweisen usw. in Köln beim LVR teil.
- Die KoKoBe berichtet nach Aufforderung durch den LVR über die Umsetzung der Peer-Beratung vor Ort und die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen der regelmäßigen Austauschveranstaltungen und durch einen Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises.

3. Weiteres zur Peer-Koordination

Grundsätzlich kann die Peer-Koordination durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Peer-Beratenden oder eine pädagogische Fachkraft wahrgenommen werden.

Voraussetzung für die Person der Peer-Koordination ist eine entsprechende Grundhaltung,

- die sich durch eine ressourcenorientierte und nicht durch eine defizitäre Sichtweise auf Behinderung auszeichnet.
- die Koordination nicht als Betreuungsleistung, sondern als Begleitung und Unterstützung zu selbstständigem Handeln versteht.
- die Kommunikation auf Augenhöhe mit den Peerberatenden gestaltet.
- die Peer-Beratung als gleichberechtigte Beratung neben einer Fachberatung akzeptiert.

Aufgaben der Peer-Koordination:

- Organisation der Beratungstermine
- Vermittlung von Ratsuchenden zu Peer-Beratenden
- Ansprechpartner*in für die Peer-Beratenden
- Vor- und Nachbereitung der Beratungen bei Bedarf
- Ggf. Assistierte Beratung
- Ggf. Tandemberatung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot
- Akquise von Beratungsanfragen
- Gestaltung der Zusammenarbeit in der KoKoBe
- Vernetzung des Peer-Angebotes mit anderen Beratungsangeboten
- Austausch gestalten zwischen den Peer-Beratenden
- Kontakt- und Ansprechpartner*in zum LVR

4. Mittelverwendung

Die Fördermittel werden jährlich auf Antrag bewilligt. Der Antrag für das Folgejahr ist durch den KoKoBe-Träger, der die Fördermittel erhält, und in Abstimmung mit dem KoKoBe-Trägerverbund der Gebietskörperschaft bis zum 15. November des Vorjahres zu stellen.

Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe eingesetzt und können für Personalkosten sowie Sachkosten (max. 20 %) aufgewandt werden. Als Sachkosten können die üblichen Aufwendungen abgerechnet werden.

Als Personalkosten gelten:

- Aufwendungen für die Peerkoordination:
Die Peer-Koordination kann durch eine pädagogische Fachkraft und / oder eine*n qualifizierte*n / geschulte*n Peer-Beratende*n erfolgen.
- Der Stellenumfang der Peer-Koordination durch eine Fachkraft übersteigt i.d.R. nicht 0,25 % einer Vollkraftstelle.
- Aus den Personalkosten wird ein angemessenes Entgelt, die angemessene Honorierung oder Aufwandsentschädigung für Peer-Beratung und / oder Peer-Support-Aktivitäten gezahlt.
Es kann sich sowohl um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handeln (auch als geringfügige Beschäftigung) als auch um Aufwandsentschädigungen.
Das Entgelt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist tarifgebunden. Im Falle von Aufwandsentschädigungen umfassen diese max. 30,00 Euro pro Peer-Beratung und max. 30,00 Euro für Aktivitäten im Rahmen von Peer-Support.

Bei Geltendmachung von Personal- und Sachkosten ist darauf zu achten, dass keine Doppelfinanzierung zur KoKoBe-Förderung erfolgt (z.B. für Mietkosten, Büroausstattung etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht verausgabte Mittel oder nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel zurückgefordert werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist vom geförderten KoKoBe-Träger zum im Bewilligungsbescheid genannten Datum gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland nachzuweisen. Die erbrachten Leistungen sind in einem Sachbericht zu dokumentieren. Dieser wird dem LVR jährlich vorgelegt.

Eine Nachfinanzierung für den Förderzeitraum ist ausgeschlossen. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt jeweils Anfang des 2. Quartals des Förderjahres, für Folgeanträge nach Eingang von Verwendungsnachweis und Sachbericht. Die Frist hierfür ist der 31. März.

4.1 Antragsstellung

- Die Förderung erfolgt auf Antrag und ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Die Förderung wird fortgesetzt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben

sind, die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Richtlinien erfüllt werden.

- Eine Förderung ist nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Grundlagenschulung 202x zum/zur
Peer-Berater*in
Zertifikat

...

hat erfolgreich die Basis-Qualifikation Peer-Beratung absolviert.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen, eigene Lebenswelten und Teilhabe Einschränkungen
- Grundlagen der Beratung
- Aspekte systemischer Beratung
- Rolle und Haltung in der Beratung, schwierige Beratungssituationen
- Genderaspekte in der Beratung, Sozialraumorientierung
- Hilfe vermitteln/ Beratungsnetzwerk
- Grenzen in der Beratung
- Umgang mit der eigenen Behinderung, Tandemberatung, persönliche Zukunftsplanung
- Start in die Peer-Beratung vor Ort

Weiterhin wird bescheinigt:

- Geprüfte und supervidierte Durchführung eines Beratungsgesprächs

Köln, xx.xx.xxxx

